

Name und Anschrift:

Kassenzeichen:

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt!

Stadt Geretsried
- Stadtkasse –
Karl-Lederer-Platz 1

82538 Geretsried
Fax: 08171-6298-506

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA- Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55ZZZ00000141278

Der Teilnehmer ermächtigt widerruflich –nach Kenntnisnahme der umseitigen Ausführungen– die Stadt Geretsried, zum jeweiligen Fälligkeitstag die Beträge zu Lasten des unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung / Das SEPA-Lastschriftmandat soll gelten:

für alle Objekte

oder für folgendes Objekt:

Die Ermächtigung gilt, **auch für bereits fällig gewordene** Beträge (einschließlich eventuell angefallener Nebenleistungen), für:

Grundsteuer

Hundesteuer

Gewerbesteuer

Miete / Pacht

Sonstige Forderungen

oder

zur Jahresfälligkeit (1.7. ab dem Folgejahr)

und ist zu Lasten des nachfolgenden Girokontos einzuziehen.

Bitte kein Sparkonto angeben!

Bezeichnung des Geldinstituts
Bankleitzahl
Kontonummer
IBAN DE ___ / _____ / _____
BIC (8 oder 11 Stellen)
Name des Kontoinhabers

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der zeichnungsberechtigten
Kontoinhaber(s)

Bitte Ausführungen umseitig beachten! → →

Bequeme, einfache Zahlung durch Lastschrifteneinzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unserer Kassenverwaltung besteht die Möglichkeit,

- alle unter Ihrer(n) Kassenkonto-Nummer(n)

o d e r

- nur die jeweils fälligen Beträge (einschl. evtl. Nebenleistungen) der von Ihnen angekreuzten und/oder sonstige ergänzten Abgaben

im Lastschrifteneinzugsverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank oder Post und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen, so dass Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.). Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Jahresbeträge zur Sonderfälligkeit am 1.7. abbuchen zu lassen. Dies jedoch ist immer erst ab dem Folgejahr möglich.

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, die umseitige Einzugsermächtigung vollständig auszufüllen und diese unterschrieben an uns zurück zusenden. Wir veranlassen dann die Abbuchung der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die Teilnahme am Lastschrifteneinzugsverfahren erfolgt **freiwillig**, ist jederzeit **widerruflich** und **völlig risikolos**. Die Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Eine Abbuchung vom Sparkonto ist **nicht** möglich.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen für Sie dann zusätzliche Kosten.

Erfolgt eine **Änderung der Festsetzung**, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - stornieren zu lassen. Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse mit. Es wird sonst möglicherweise die Lastschrift von der Bank nicht eingelöst und verursacht für Sie zusätzliche Kosten.

Nach Benachrichtigung durch die Stadt Geretsried über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das erteilte SEPA-Lastschriftmandat. Die bisherige Einzugsermächtigung erlischt dann.

Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Ihre Kassenverwaltung

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten nach DSGVO

Mit der beantragten Dienstleistung werden Ihre persönlichen Daten bei der Stadt Geretsried gespeichert. Die Angaben über Art, Zweck, Rechtsgrundlage, Empfänger oder Löschfristen Ihrer Daten finden Sie auf unserer Homepage unter „Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO“ oder bei unserem Datenschutzbeauftragten im Rathaus, Zimmer 31 (Tel: 08171*6298-430; Mail: datenschutz@geretsried.de)